

Jugendhilfeausschuss	24.01.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	062/2019-4
-------------	------------

Stand	17.01.2019
-------	------------

Betreff Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Interessenbekundungsverfahren

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt, die Tagesordnung gemäß §§ 48 Abs. 1, 58 Abs. 2 GO i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Interessenbekundungsverfahren“ zu erweitern
2. nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich des Ausbaus des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Interessenbekundungsverfahren an freie Träger der Jugendhilfe zur Übernahme von Trägerschaften durchzuführen.

Sachverhalt

zu 1.

Die äußerste Dringlichkeit zur Erweiterung der Tagesordnung wird dahingehend begründet, dass der zu Ziffer 2. genannte Sachverhalt keinen Aufschub zulässt. Ziel ist die sofortige Einleitung der genannten Verfahren zur zeitnahen Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten. Eine Verschiebung der Beratung und Entscheidung würde eine Umsetzung der Maßnahmen verzögern.

Der dringende Bedarf zum Ausbau von Betreuungsplätzen wird mit der zum 01.02.2019 erfolgenden die Platzvergaben der Kita-Plätze nochmals an Dynamik gewinnen.

Hinsichtlich des Bedarfs zur zeitnahen Schaffung weiterer Betreuungsplätze neuer Kindertageseinrichtungen wird auf die Vorlagen

- 735/2017-4 JHA 16.11.17 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 – 2021
- 632/2018-4 JHA 04.10.18 Planung von Betreuungsplätzen in Kitas und Entwicklung von Flächen für neue Kitas
- 765/2018-7 JHA 14.11.18 Sachstand Umsetzung der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen
- 850/2018-4 JHA 24.01.19 Antrag betr. Festlegung Standort Kita Bornheim, Hexenweg

verwiesen. Ergänzend wird in der beig. Anlage die v.g. Bedarfssituation in einer verkürzten Zusammenfassung dargestellt.

zu 2.

Derzeit sieht die Verwaltung Verhandlungspotentiale, an verschiedenen Standorten provisorische Betreuungsmöglichkeiten bereitstellen zu können. Die Prüfungen und Verhandlungen

hierzu sind anhängig, vorrangig für

1. Räume der ehemaligen Kita Bornheim, Secundastraße und
2. einer Fläche in Merten, Händelstraße.

Sofern sich im Rahmen der anhängigen Flächenprüfungen weitere Optionen bzw. in Betracht kommende Standorte ergeben, die eine provisorische Übergangslösung ermöglichen, soll auch hierfür eine Interessenbekundung ermöglicht werden.

Ziel der v.g. Maßnahmen ist es, sowohl vor dem Hintergrund der dringenden Bedarfe zum neuen Kita-Jahr 2019/20 eine zeitnahe Realisierung der Maßnahmen umzusetzen als auch die Trägerschaft an freie Träger der Jugendhilfe einleiten zu können. Zunächst ist die Aufnahme des Betriebs der Kindertageseinrichtungen in den Provisorien vorgesehen und die Fortführung dann der Trägerschaft an einem noch zu errichtenden dauerhaften Standort.

Es ist beabsichtigt, das Interessenbekundungsverfahren bereits bis zur nächsten Sitzung des JHA am 07.03.2019 durchzuführen und eine Entscheidung vorzubereiten.

Sollte sich in den laufenden Verfahren kein freier Träger zur Übernahme bereit erklären, muss aufgrund der Bedarfssituation die Trägerschaft durch die Stadt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

werden mit Entscheidung / Vergabe der Trägerschaft dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Zusammenfassung Bedarf Kita-Ausbau